

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 8. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2026)

zum Thema:

Berliner Bären in Gefahr? - Wissensstand und Umgang mit Waschbären in Berlin II

und **Antwort** vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24764
vom 8. Januar 2026
über Berliner Bären in Gefahr? - Wissensstand und Umgang mit Waschbüren in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Aus meiner Anfrage DS 19/24353¹ haben sich weitere Nachfragen ergeben.

Frage 1:

Aus der Antwort zu Frage 2 in DS19/24353 geht hervor, dass für das Jahr 2026 im Wildtiernetzwerk ein Schwerpunkt auf Fragen des Managements des Waschbärvorkommens gelegt wird. Hierzu frage ich Folgendes:

- a) Wie viele Personalstellen sollen diesen Fragen im kommenden Jahr im Netzwerk nachgehen? Bitte in Vollzeitäquivalenten angeben. Falls es hier noch keine konkreten Pläne gibt, wann lässt sich hiermit rechnen?
- b) Nachfrage zu Antwort zu 2c: Wann ist mit der Abstimmung eines genauen Konzepts zu rechnen?

Antwort zu 1:

Das Wildtiernetzwerk befasst sich mit umfassenden Fragestellungen zu Wildtieren im Land Berlin, der Waschbär ist somit nur eine unter mehreren Arten, die betrachtet werden. Im Wildtiernetzwerk arbeiten insgesamt sechs Personen, die sich unterschiedlichen Themen widmen sollen. Der Waschbär wird einen Handlungsschwerpunkt darstellen, in dem Fragestellungen zum Umgang und Management von Waschbüren im städtischen Raum beleuchtet werden. Ziel ist es, ein Konzept zum verbesserten Umgang und zu geeigneten Konfliktlösungen mit Waschbüren zu erarbeiten. Dieser Arbeits- und Abstimmungsprozess beginnt aktuell und wird sich mindestens über das Jahr 2026 hinaus erstrecken, da viele Akteure einzubeziehen sind. Aus diesem Grund

¹ Tomiak, June (2025): DS19/24353. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-24353.pdf>.

können derzeit noch keine konkreten Aussagen zu den Ergebnissen getroffen werden. Der künftig notwendige Personaleinsatz für die Umsetzung von Maßnahmen kann im Ergebnis des zu erarbeitenden Konzeptes ermittelt werden.

Frage 2:

Nachdem der Doppelhaushalt nun beschlossen ist (Antwort zu 2a), erneut die Frage: Bitte alle geplanten Maßnahmen zum Waschbären im Wildtiernetzwerk mit den Kosten für die jeweiligen Maßnahmen für das Jahr 2026 darstellen.

Antwort zu 2:

Der Beschluss zum Doppelhaushalt bildet die Grundlage für den anstehenden Arbeits- und Abstimmungsprozess im Jahr 2026, in dem die verfügbaren Mittel gesichert sind. Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, beginnt der geplante Arbeits- und Abstimmungsprozess derzeit. Erst in dessen Ergebnis können tragfähige Maßnahmen und Kosten in Bezug auf künftige Maßnahmen und Handlungserfordernissen benannt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung des Themenfeldes Waschbär 2026 als Bestandteil der Gesamtaufgabe des Wildtiernetzwerks (zentrale Anlaufstelle, Beratung, Vernetzung, Entwicklung von Lösungsansätzen), daher können Einzelkosten im Handlungsfeld Waschbär nicht trennscharf ausgewiesen werden; die Leistungen erfolgen im Rahmen der bestehenden Beauftragung des Wildtiernetzwerks.

Zur Bearbeitung des Themas Waschbär gehört u.a. die Integration von Anfragen zu Waschbüren in die zentrale Wildtierberatung (telefonisch/online) inkl. Handlungsempfehlungen zur Konfliktvermeidung und Vergrämung im Rahmen der vorhandenen Beratungsstrukturen; Weiterentwicklung/Abstimmung von Informationsmaterialien, FAQs und Kommunikationsbausteinen zum Umgang mit Waschbüren; Erarbeitung abgestimmter Vorgehensweisen oder die Einbindung relevanter Akteure.

Frage 3:

Aus der Antwort zu Frage 3 in DS19/24353 geht hervor, dass in Einzelfällen Waschbüren von Stadtjäger*innen entnommen werden, um „sensible Infrastruktureinrichtungen zu schützen, erhebliche nicht vermeidbare Objektschäden abzuwenden oder die Hygieneanforderungen in Gesundheitseinrichtungen zu gewährleisten“. Hierzu frage ich:

- a) Wie viele dieser Fälle gab es in den Jahren 2020 bis heute? Bitte Fälle kontextualisieren, zuordnen, zu welchem der oben genannten 3 Gründe die Entnahme jeweils zählte, in den Bezirken lokalisieren und angeben, wie viele Waschbüren konkret entnommen wurden.
- b) Wird bei den entnommenen Tieren geprüft, um welches Geschlecht es sich handelte und ggfs. weitere Untersuchungen durchgeführt? Wie wird mit Jungtieren verfahren?
- c) Aus der Antwort geht hervor, dass zunächst bewährte Abwehr und Vergrämungsmaßnahmen angewandt werden und eine Entnahme nur geschieht, wenn diese keinen Erfolg zeigten. Wird in irgendeiner Weise geprüft, in welchem Maße diese Abwehr- und Vergrämungsmaßnahmen versucht wurden? Bitte darlegen.
- d) In der Antwort wird beschrieben, dass durch die Ausweitung der Jagdzeiten auf Waschbüren von Stadtjäger*innen im Einzelfall auch Einzeltiere entnommen werden können. Inwiefern soll so der Entnahmedruck gesteigert werden, wenn es um Einzelfälle und Einzeltiere geht?

- e) Aus der Antwort zu Frage 3d geht hervor, dass das Fangen von Waschbüren nicht in Betracht kommt, um den Entnahmedruck zu steigern. Heißt das im Umkehrschluss, dass die Tiere verstärkt von Jäger*innen entnommen werden sollen? Falls ja in welchem Maße, falls nicht, bitte andere Maßnahmen darlegen.

Antwort zu 3 a) bis e):

In den Jahren 2020 bis heute gab es insgesamt 83 Entnahmen, davon 24 Entnahmefälle bei Waschbüren über die Stadtjagd, in denen der Schutz von sensibler Infrastruktur, das Abwenden erheblicher und nicht vermeidbarer Objektschäden sowie die Gewährleistung von Hygieneanforderungen im Vordergrund stand. Auf den Bezirk Spandau entfallen zwei Fälle im Hinblick auf den Schutz sensibler Infrastruktur. Zwei weitere Fälle im Bezirk Spandau und ein Fall im Bezirk Mitte hatten die Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Anlass. Das Abwenden erheblicher Objektschäden erstreckt sich in 19 Fällen auf die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf (1x), Tempelhof-Schöneberg (2x), Pankow (3x), Mitte (1x), Spandau (2x), Treptow-Köpenick (3x), Reinickendorf (4x) und Steglitz-Zehlendorf (3x).

Einer jagdrechtlichen Handlung geht grundsätzlich immer eine Einschätzung vor Ort und die Beratung durch die Stadtjägerinnen und -räger zu möglichen Vergrämungs- und Sicherungsmaßnahmen voraus. Die Beratung der Bevölkerung steht für die Stadtjägerinnen und -räger im Vordergrund. Diese beurteilen vor einer Bejagung als Ultima Ratio immer die örtliche Situation und alternative Handlungsmöglichkeiten. Die Waschbüren werden in Einzelfällen, insbesondere auf dem Weg der Fallenjagd, durch die Stadtjagden entnommen. Die in den Lebendfallen gefangenen Waschbüren wurden seitens der Stadtjägerinnen und -räger dahingehend untersucht, ob diese führend waren oder nicht.

Im Siedlungsbereich ist die Jagd ohnehin verboten, Ausnahmen können nur im jeweils zu prüfenden Einzelfall zugelassen werden. Durch die Erweiterung der Jagdzeiten wurden im urbanen Raum lediglich die Handlungsmöglichkeiten für eine Bejagung im Einzelfall erweitert. Der Umgang mit Waschbüren als invasive Art orientiert sich am Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014. Das Fangen von Waschbüren wird in dem Maßnahmenblatt nicht aufgeführt. Die Bejagung im Rahmen der Gesetzgebung kann eine Maßnahme sein.

Frage 4:

In der Antwort zu Frage 3a bis e wird beschrieben, dass Waschbüren punktuell in den Jagdbezirken aus naturschutzfachlichen Gründen gezielt bejagt werden. Was sind die jeweiligen naturschutzfachlichen Gründe, aus denen Waschbüren punktuell bejagt wurden? Bitte darstellen und Sachverhalte kontextualisieren.

Antwort zu 4:

Der Waschbär ist gem. der EU-Richtlinie 1143/2014 als invasive Art eingestuft. Waschbüren üben lokal einen starken Prädationsdruck auf heimische Brutvögel, deren Eier, Fledermäuse, Fische, Amphibien und Reptilien aus. Grundsätzlich ist die Jagd gem. Landesjagdgesetz Berlin in Naturschutzgebieten verboten. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn dies zur Durchsetzung des Schutzzwecks gemäß geltender Schutzgebietsverordnung erforderlich ist. Jagdliche Maßnahmen zum Schutz z.B. von Amphibien erfolgen in enger Abstimmung zwischen Naturschutzbehörden und Jagdbehörde.

Frage 5:

Nachfrage zu Antwort zu 4a bis e: Der Senat sagt hier, dass sich eine gezielte Bejagung von Waschbüren an Laichgewässern von Amphibien insbesondere zu Balz-, Brut- und Laichzeit bestandsstabilisierend auf gefährdete Amphibienarten auswirken kann. Wird diese gezielte Bejagung bereits durchgeführt oder plant der Senat konkret diese gezielte Bejagung an diesen Gewässern zum Schutz von Amphibien im Jahr 2026?

- a) Wie soll diese gezielte Bejagung konkret umgesetzt werden? Nach welchen Kriterien werden die Gebiete ausgewählt, was wird der Umfang dieser gezielten Bejagung sein, ab wann wird die gezielte Bejagung ggf. wieder abgebrochen, da sie ihren Zweck erfüllt hat.
- b) An welchen Gewässern oder anderen Balz-, Brut- und Laichstätten führt der Senat Maßnahmen durch oder plant diese?
- c) Wie wird gemessen, ob diese gezielte Bejagung erfolgreich ist? Bitte darlegen.

Antwort zu 5 a-c:

Eine gezielte Bejagung findet grundsätzlich situations- und ortsbezogen im Einzelfall statt und hängt auch von den verfügbaren Ressourcen ab. Ein eigenständiges Jagdkonzept für 2026 zum Schutz von Amphibien liegt nicht vor und ist auch nicht geplant. Die Fragestellung, ob eine Bejagung invasiver Arten zum Schutz gefährdeter Tiere beitragen kann, wird im Jahr 2026 im Rahmen des zu erarbeitenden Konzeptes (siehe Antwort zu Frage 1) diskutiert, einschließlich der Herleitung geeigneter Indikatoren, um den Erfolg von Maßnahmen bemessen zu können.

Frage 6:

Nachfrage zu Antwort zu 4f: Wann wird der Amphibienbericht 2016-2023 der Stiftung Naturschutz Berlin veröffentlicht?

Antwort zu 6:

Der Amphibienbericht befindet sich momentan im abschließenden Layout und wird nach Abschluss durch die Stiftung Naturschutz Berlin voraussichtlich Frühjahr 2026 veröffentlicht.

Berlin, den 27.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt